Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaction und Expedition
Johannisgasse 4/5.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 8700.
Abonnementspreis
Vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Inserate
die Spaltzeile 1¼ Ngr.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.
Filiale
Otto Klemm,
Universitätsstraße 22,
Local-Comptoir Hainstraße 21.

№ 17. Dienstag den 17. Januar. 1871.

Holz-Auction.

Mittwoch am 18. ds. Mts. sollen **Vormittags von 9 Uhr an** in **Burgauer Revier**, und zwar auf dem Kahlschlag in der Nähe des neuen Schützenhauses, hiernächst auf dem Durchstiche in der Leutscher Gottge und endlich auf dem im verschlossenen Holze 3¼ Klftr. buchene, 85¼ Klftr. eichene, 4 Klaftern rüsterne, 4¾ Klaftern lindene und ½ Klafter aspene **Brennholzscheite**, 1 Klafter **erlene Rollen**, 3¼ Klaftern buchene, 24 Klaftern eichene, 8¾ Klaftern rüsterne und 1 Klafter lindene **Zacken**, 149 **Abraumhaufen**, 62½ **Abraumschocke** und 16 **Schlagreißigschocke** unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leutscher Alleebrücke.

Leipzig, am 10. Januar 1871.

Des Raths Forstdeputation.

Holzauction.

Mittwoch, am **25. d. Mts.**, sollen **Vormittags von 9 Uhr an** in **Burgauer Revier**, und zwar auf dem Kahlschlag in Abth. 31a hinter dem neuen Schützenhaus, so wie auf den Durchstichen im verschlossenen Holze 71 eichene, 29 buchene, 43 rüsterne, 24 lindene, 5 ahorne, 9 eschene, 7 kirschbaumene und 3 erlene **Klötze**, 169 Stück **Schirrhölzer**, 1½ Schock **Schirrstangen**, 3¾ Schock **Hebebäume** und 4 Klaftern eichene **Nutzscheite** unter den im Termine an Ort und Stelle angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Kahlschlag hinter dem neuen Schützenhause.

Leipzig, am 14. Januar 1871.

Des Raths Forstdeputation.

Graf Bismarck's Rundschreiben

an die Vertreter des Deutschen Reiches, dessen wir in voriger Nummer bereits kurz Erwähnung gethan, hat den Zweck, die bekannten Anklagen des zur Regierung in Tours gehörigen Grafen Chaudordy gegen die deutsche Kriegführung zurückzuweisen. Wir entnehmen demselben folgende Stellen:

„Es ist kaum zu glauben, daß der Graf Chaudordy und die Personen, die ihn beauftragt haben, bei einer Regierung dieselbe Unbekanntschaft mit auswärtigen Dingen vorausgesetzt haben sollten, auf die sie in Frankreich ihre Berechnungen gründen können. In andern Ländern aber ist man gewöhnt, auch die Culturzustände fremder Völker zum Gegenstande des Studiums und der Beobachtung zu machen. Die Welt kennt das Unterrichtswesen und seine Früchte in Deutschland und in Frankreich, die allgemeine Wehrpflicht bei uns und die Conscription mit Loskauf bei unseren Gegnern; sie weiß, welche Elemente in den deutschen Heeren den Ersatzmännern, den Turcos und den Strafbataillonen gegenüberstehen, sie erinnert sich aus der Geschichte früherer Kriege und in vielen Gegenden aus eigner Erfahrung, wie französische Truppen in Feindesland zu verfahren pflegen. Bereitwillig bei uns zugelassene Vertreter der europäischen und der amerikanischen Presse haben beobachtet und bezeugen, wie der deutsche Soldat Tapferkeit mit Menschlichkeit zu paaren weiß und wie zögernd die strengen, aber nach Völkerrecht und Kriegsgebrauch berechtigten Maßregeln zur Ausführung kommen, welche anzuordnen die deutsche Heeresleitung durch das völkerrechtswidrige Verhalten der Franzosen und zum Schutze der eignen Truppen gegen Meuchelmord gezwungen worden ist. Auch der größten und ausdauerndsten Wahrheitsentstellung wird es nicht gelingen, die Thatsache zu verdunkeln, daß die Franzosen es sind, welche diesem Kriege den Charakter gegeben haben, den ein jeder Tag tiefer und breiter ausprägen muß. Schon vor mehreren Monaten, nachdem wiederholte Fälle uns die Ueberzeugung verschafft hatten, daß die französischen Truppen das allgemeine Völkerrecht, sowie die besonderen Abmachungen, an denen Frankreich Theil genommen hatte, grundsätzlich mißachteten, nachdem wiederholt, man darf fast sagen, regelmäßig auf unsere Parlamentaire geschossen, sowie gegen Aerzte und Ambulanzen vertragswidrige und rohe Feindseligkeiten verübt worden waren, habe ich Ew. ..... ersucht, dieserhalb bei der dortigen Regierung Protest zu erheben. In der seitdem verflossenen Zeit haben wir nicht nur die damals vorbehaltenen Beweisstücke sammeln können, sondern auch eine lange Reihe neuer Fälle zu constatiren gehabt.

Unter Umständen, welche die Annahme eines Zufalles oder eines Irrthums auf Seiten der französischen Truppen völlig ausschließen, ist auf Parlamentaire, welche eine weiße Fahne und einen blasenden Trompeter mit sich hatten, bei 21 Gelegenheiten geschossen worden, theils mit Kleingewehr, theils mit Granaten, zuweilen von einzelnen Schützen, zuweilen in Salven. Einige Trompeter sind dabei getödtet, Fahnenträger verwundet worden. Die gerichtlichen Protokolle, durch welche diese Fälle constatirt sind, liegen mir vor und werden gedruckt werden.

Nach der Schlacht von Weißenburg stellte es sich heraus, daß nicht nur die in unsere Gefangenschaft gerathenen Verwundeten, sondern auch höhere französische Militairärzte von der Genfer Convention gar Nichts wußten, und daß einige der Letzteren, nachdem sie von diesseitigen Delegirten belehrt worden waren, sich das vorgeschriebene Abzeichen nothdürftig und unkenntlich selbst herstellten. Freilich kann uns das weniger Wunder nehmen, seit wir aus den durch die Pariser Machthaber veröffentlichen amtlichen Depeschen aus dem Juli und August v. J. erfahren haben, wie unvollkommen vorbereitet für diesen so lange beabsichtigten und so frevelhaft herbeigeführten Krieg Frankreich gewesen ist. Allmälig hat man sich auf französischer Seite mit der Genfer Convention so wohl vertraut gemacht, daß man die Vortheile derselben in vollem Maße in Anspruch zu nehmen weiß; um die Erfüllung der entsprechenden Pflichten aber ist es nicht besser geworden. Während wir auch die unzweckmäßigsten Bestimmungen der Convention um den Preis großer Unbequemlichkeiten und militairischer Nachtheile durchzuführen uns angelegen sein lassen, während mehr als hundert französische Militairs hier am Sitze des Hauptquartiers als Aerzte und Krankenwärter sich mit der größten Freiheit bewegen, während französische Delegirte in Gefangendepots in Deutschland zugelassen worden sind, obwohl zu vermuthen war und sich zu bestätigen scheint, daß ein solcher Verkehr verrätherische Anzettelungen zur Folge haben würde, so haben von französischer Seite die Angriffe auf Verbandplätze und Ambulancen, die Mißhandlungen und Beraubungen von Aerzten, Delegirten, Lazarethgehülfen und Krankenträgern, die Ermordung von Verwundeten bis auf die neueste Zeit fortgedauert, und wo Aerzte in die Gewalt der feindlichen Truppen gefallen sind, sind sie nicht selten mißhandelt und eingekerkert, im günstigsten Falle ihrer Effecten beraubt und auf beschwerlichen Wegen nach der schweizer oder italienischen Grenze geschafft worden. Bei den häufigen Bewegungen der Truppen und Sanitätscolonnen ist es noch nicht möglich gewesen, alle zur Sprache gekommenen Fälle gerichtlich zu constatiren; aus dem vorhandenen reichhaltigen Material mögen die in der Anlage B. kurz aufgeführten 31 Beispiele genügen.

In der Schlacht bei Wörth wurde bemerkt, daß Flintenkugeln in die Erde einschlugen und dann mit einem sehr vernehmlichen Explosionsknall das Erdreich aufwarfen. Unmittelbar nach dieser Wahrnehmung wurde der Oberst von Beckedorff durch eine explosive Flintenkugel schwer verwundet. Ein eben solches Geschoß hat in dem Gefecht bei Tours am 20. December v. J. den Lieutenant vom 2. Pommerschen Ulanen-Regiment von Oertzen getroffen. Bei angestellten Nachforschungen, die noch nicht abgeschlossen sind, haben sich unter der in Straßburg erbeuteten Munition Sprenggeschosse für das sogenannte fusil à tabatière vorgefunden. Ich behalte mir vor, über diese Verletzung der Petersburger Convention an die Unterzeichner derselben eine besondere Mittheilung zu richten. Schon jetzt aber verdient es in die Erinnerung zurückgerufen zu werden, daß ein französischer Befehlshaber die badischen Truppen, bei denen so wenig, wie in den übrigen deutschen Heeren, Sprenggeschosse für Handfeuerwaffen vorhanden sind, der Benutzung von conventionswidrigen Explosivgeschossen beschuldigt und die badische Bevölkerung deswegen amtlich mit dem Schicksal der Pfälzer unter Ludwig XIV. bedroht hat, „même les femmes" (selbst die Frauen).

Eine nahe Verwandtschaft mit dieser Kampfweise hat es, daß in den Taschen gefangener Franzosen eine Patrone gefunden worden ist, deren Geschoß aus einer in 16- oder mehrkantige Stücke zerschnittenen, lose wieder zusammengelegten Bleikugel besteht. Eins der vielen eingelieferten Exemplare dieses Geschosses, welches in seinen Wirkungen dem gehackten Blei gleichkommt, ist dem Auswärtigen Amte in Berlin übersandt und daselbst den Herren Vertretern der fremden Mächte vorgelegt worden.

Auch im Seekriege setzen sich die Franzosen ebenso über das Völkerrecht hinweg. Der französische Kriegsdampfer „Desaix" hat drei deutsche Kauffahrer, die er aufgebracht hatte, „Ludwig", „Vorwärts" und „Charlotte", anstatt sie in einen französischen Hafen zu führen und den Spruch eines Prisengerichtes herbeizuführen, auf hoher See durch Verbrennen beziehungsweise Versenken zerstört. Die deutschen Schiffe werden deshalb zu Repressalien gegen französische angewiesen werden.

Es kann nicht befremden, daß Machthaber, welche für Gesetz und Vertrag so wenig Achtung haben, noch weniger Anstand nehmen, sich von der Sitte der heutigen Völker loszusagen und zu Verfahrungsweisen längst vergangener Culturperioden zurückzukehren, ja Dinge billigen, die in allen Zeiten und bei allen Völkern, welche irgend einen, wenn auch noch so eigenthümlichen Begriff von Ehre haben, für besonders schimpflich gehalten worden sind.

Wie die französischen Gefangenen, deren wir eine beispiellose Menge unterzubringen haben, die verwundeten und kranken wie die gesunden, in Deutschland behandelt werden, darüber haben Krankenpfleger aus neutralen Staaten aus eigener Anschauung öffentlich und mit Nennung ihrer Namen unaufgefordert Zeugniß abgelegt. Die deutschen Gefangenen in Frankreich, obwohl sie nicht den zehnten Theil jener Zahl erreichen, sind an manchen Orten mit unmenschlicher Härte und Vernachlässigung behandelt worden. Ein Transport von ungefähr 300 in den Lazarethen von Orleans „gefangenen" bayerischen Kranken, die meisten entweder von Typhus und Dyssenterie befallen oder verwundet, wurden in Pau in den Zellen und Gängen des Gefängnisses zusammengepfercht, mit einem Strohbündel als Lager, und erhielten sechs Tage lang keine andere Nahrung als Brod und Wasser, bis deutsche und englische Damen sich ihrer annahmen, mit eigenen Mitteln zutraten und die widerstrebenden Behörden zu einiger Fürsorge bewogen. An anderen Orten, insbesondere bei der Armee des Generals Faidherbe, werden die Gefangenen bei einer Kälte von 16 Grad in unheizbaren Bodenräumen gehalten und nicht mit Decken, nicht einmal mit warmer oder ausreichender Nahrung versehen, während in Deutschland alle zur Aufnahme von Kriegsgefangenen bestimmten Gelasse beim Eintritt des Winters mit Oefen versehen worden sind. Die Mannschaften deutscher Kauffahrer werden nicht allein als Kriegsgefangene festgehalten, sondern wurden zu Anfang wie Verbrecher behandelt, zwei und zwei mit Ketten zusammengeschlossen, von Ort zu Ort transportirt, und erhielten eine Nahrung, die nach Beschaffenheit und Menge zu der Ernährung eines Menschen unzureichend war. Einem rechtswidrig zum Gefangenen gemachten Civilisten wurde auf seine Beschwerde über Zurückhaltung des für ihn eingesandten Geldes schriftlich der amtliche Bescheid, es höre jede Rücksicht gegen die Gefangenen auf. — Gegen empörende Mißhandlungen der durch Städte transportirten Gefangenen durch die Bevölkerung werden letztere außerhalb Paris noch heute nicht beschützt. In Deutschland dürfte kein Fall vorgekommen sein, daß die Bevölkerung auch nur mit einem kränkenden Worte die Achtung verletzt hätte, welche das Unglück bei gebildeten Völkern findet. Ungeachtet der von Turcos begangenen Barbareien ist keiner derselben in Deutschland beleidigt oder gar gemißhandelt worden.

Die von den Turcos und Arabern an Verwundeten verübten Grausamkeiten und geschlechtlichen Bestialitäten sind ihnen selbst nach dem Grade ihrer Civilisation weniger anzurechnen, als einer europäischen Regierung, welche diese afrikanischen Horden, mit aller Kenntniß ihrer Gewohnheiten, auf einen europäischen Kriegsschauplatz führt. Das „Journal des Debats" hat sich so viel menschliches Gefühl und Scham bewahrt, um Entrüstung darüber zu äußern, daß Turcos den Verwundeten oder Gefangenen mit dem Daumen die Augen aus dem Kopfe drücken. Aber die „Indépendance Algérienne" und nach ihr andere französische Blätter richten an die neuerdings gebildeten afrikanischen Soldtruppen, die Gums, indem sie ihnen einen Einfall in Deutschland empfehlen, folgende Ansprache: „Wir kennen Euch, wir schätzen Euren Muth, wir wissen, daß Ihr energisch, ungestüm, unternehmend seid; geht und schneidet Köpfe ab; je mehr, desto höher wird unsere Achtung vor Euch steigen. — Fort mit dem Erbarmen! fort mit den Gefühlen der Menschlichkeit! — Die Gums werden Ehre einlegen, wenn wir ihnen die Losung geben: Tod, Plünderung, Brand!" Man mag es auf Rechnung der Turcos schreiben, daß nicht nur Leichen, sondern auch Verwundeten in dem Dorfe Coulours bei Villeneuve le Roi die Köpfe und in dem Dorfe Auxon bei Troyes und anderwärts Nasen und Ohren abgeschnitten worden sind. Vielleicht ist es der langjährigen Beziehung zu Algier und den Nachkommen der Barbaresken zuzuschreiben, daß französische Behörden ihren Mitbürgern Handlungen gestatten und sogar Vorschriften geben, in denen alle Kriegssitte christlicher Völker und jedes militairische Ehrgefühl verleugnet ist. Während bei den übrigen europäischen Völkern der Soldat eine Ehre darein setzt, sich als Das, was er ist, als Feind, dem Feinde kenntlich zu machen, hat zum Beispiel der Präfect des Departement Côte d'Or, Luce-Villiard, am 21. November v. J. an die Unterpräfecten und Maires ein Circular erlassen, in dem der Meuchelmord durch Nichtuniformirte empfohlen und als Heldenmuth gefeiert wird."

Das Rundschreiben verbreitet sich dann ausführlicher über den so häufig vorgekommenen Bruch des Ehrenwortes von Seiten französischer Officiere und darüber, daß die französische Regierung solche Ehrlose nicht nur wieder in das Heer aufgenommen, sondern auf den Bruch des Ehrenwortes noch Prämien ausgesetzt habe. Dann wird der Regierung des Herrn Gambetta der Standpunct klar gemacht über ihre Berechtigung, über ihre eigentlichen Ziele, über den Betrug, welchen sie an dem Volke Frankreichs verübe u. s. w., worauf es dann zum Schluß weiter heißt: „Die Regierung der nationalen Vertheidigung regt die Volksleidenschaften auf, ohne irgend welches Bestreben, ihre Wirkungen in den Schranken der Gesittung und des Völkerrechts zu halten; sie will den Frieden nicht, denn sie beraubt sich durch ihre Sprache und ihre Haltung der Möglichkeit, ihn, selbst wenn sie wollte, der von ihr erzeugten Stimmung der Massen gegenüber zur Annahme zu bringen. Sie hat Kräfte entfesselt, welche sie nicht zu beherrschen und nicht innerhalb der Schranken des Völkerrechts und der europäischen Kriegssitte zu halten vermag. Wenn wir dieser Erscheinung gegenüber zur Handhabung des Kriegsrechts in einer Strenge genöthigt sind, welche wir bedauern, und welche weder in dem deutschen Volkscharakter, noch, nach Ausweis der Kriege von 1864 und 1866, in unserer Tradition liegt, so fällt die Verantwortung dafür auf die Personen, welche ohne Beruf und ohne Berechtigung die Fortsetzung des Napoleonischen Krieges gegen Deutschland unter Lossagung von den Traditionen europäischer Kriegführung übernommen und der französischen Nation aufgezwungen haben."

(Eingesandt.)

Die Sicherheit der Italienischen Provinzial- und Communalpapiere ist eine fast unbedingte, da die vorgesetzte Regierung genau die Vermögensverhältnisse prüft, um so sicher zu stellen, daß die Amortisation in der vorgeschriebenen Weise ungefährdet. Von den bisher in Deutschland emittirten gleichartigen Prämienanleihen haben Neapel, Florenz den Emissionscours um 10 Proc., resp. 15 Procent überschritten.

Heilung durch Kiefernadel-dampfbäder bei Muskel-Gelenk-Rheumatismus, Gicht, Hämorrhoidalleiden 2c. gr. Windm.-straße 41, 1, täglich für Damen v. 1—4, für Herren 8—1 u. 4—8 Uhr. Außerdem für Damen Separat-Cabinets jederzeit, auf vorherige Bestellung. Sonn- und Festtags Nachmittags geschlossen.

Haupt-Gewinne

2. Classe 79. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.
Gezogen zu Leipzig den 16. Januar 1871.

Nummer.	Thaler.			Haupt-Collectionen.
36076	12000	bei	Herrn	Carl Böttcher in Leipzig.
83868	6000	"	"	C. A. Tetzner u. Sohn in Burgstädt
8 0?2	3000	"	"	Carl Zieger in Leipzig.
66685	1000	"	"	Franz Kind in Leipzig.
78652	1000	"	"	Reichel u. Scho?ze in Löbau.
63990	1000	"	"	Heinr. Seyffert in Leipzig.

Gewinne à 400 Thlr. auf Nr. 130 3606 16924 20913 24242 25494 43972 44479 58770 65937 77961 79622 79092 84395 89909.

Gewinne à 200 Thlr. auf Nr. 3932 10080 22185 22195 22685 24474 25177 26130 27269 27828 30789 32692 37619 41746 44676 45505 46786 48587 50502 51667 52503 59133 59840 64313 76354 76467 81575 89225 92290 92746.

Gewinne à 100 Thlr. auf Nr. 138 469 589 1906 3219 3602 3878 6300 7274 7703 9206 10508 10733 12449 13149 15085 15593 16074 18705 18987 21606 21196 21439 21528 21615 21621 22623 23230 25255 25709 25802 26259 29821 30876 30907 31126 3?280 33096 33436 33445 36060 36220 37525 38098 38449 38651 40616 40883 42678 43017 43112 43430 43586 44034 44451 45353 45888 47220 48313 49305 51828 51848 55166 56023 61635 62679 64249 66509 67905 68779 70306 70488 73167 74523 74628 74718 75169 77486 78779 78815 79518 80342 81337 82046 82791 82884 83662 83684 84462 85999 86144 86475 87349 87997 88223 88758 88849 89518 90271 91402 91126 91510.